

EIGENERKLÄRUNG
(laut Art. 46 – Präsidialdekret Nr. 445, vom 28. Dezember 2000)
ZUR VORLAGE BEI BEHÖRDEN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG
ODER ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN

Im Sinne des Gesetzes Nr. 183 vom 12.11.2011 sind ab 1. Januar 2012 "[...] Bescheinigungen, die von öffentlichen Behörden über Status, Eigenschaften oder Sachverhalte ausgestellt werden, nur für private Zwecke verwendbar. Im Hinblick auf Organe der öffentlichen Verwaltung und öffentliche Dienstleister werden Bescheinigungen immer durch Eigenerklärungen ersetzt."

Die/der Unterfertigte _____
(Nachname) (Vorname)

geboren in _____ (_____) am _____
(Geburtsort) (Land)

wohnhaft in _____ (_____)
(Ort) (Land)

Straße _____ Nr. _____ Postleitzahl _____

ist sich der strafrechtlichen Sanktionen im Falle von Falschaussagen und falschen Angaben sowie der Produktion und Verwendung gefälschten Verwaltungsakten auf Grund Art. 76 Präsidialdekret 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

im Besitz des folgenden Sprachzertifikats/Sprachnachweises zu sein: _____

ausgestellt von _____
(Institutionen der öffentlichen Verwaltung in Italien)

mit Sitz in _____ Straße, Nr. _____

(_____) Postleitzahl _____ am _____ mit Abschlussnote/Niveau _____
(Land)

Die Prüfung wurde abgelegt am Prüfungssitz _____

im Besitze eines Abiturzeugnisses (Matura) oder Studentitels zu sein:

ausgestellt von _____
(Institution der öffentlichen Verwaltung in Italien)

mit Sitz in _____ Straße, Nr. _____

(_____) Postleitzahl _____ am _____ mit Abschlussnote/Niveau des Gemeinsamen
(Land)

Europäischen Referenzrahmens _____.

Hauptunterrichtssprache ist _____

Ich erkläre hiermit, von der Freien Universität Bozen im Sinne des Art. 13 DSGVO 2016/679 zum Zeitpunkt der Immatrikulation eingehend über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten belehrt worden zu sein.

Die/der Unterfertigte

Unterschrift

Ort und Datum

Im Sinne des Art. 38, Präsidialdekret Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, wurde die vorliegende Erklärung in Gegenwart des zuständigen Mitarbeiters unterschrieben. Anders Fall muss die unterschriebene Erklärung mit einem nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des Erklärenden an das zuständige Amt über Fax, mittels eines Beauftragten oder per Post übermittelt werden.